



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2006/0318
Datum: 23.05.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	12.06.2006	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.06.2006	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zu beschließen.

Begründung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 beschlossen, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder selbständig durch Satzung zu regeln haben.

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sieht die Beitragstabelle derzeit wie folgt aus:

Beitragstabelle

	Bruttojahres- Einkommen	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zusätzlich	Kinder unter 3 Jahren	Hort (Schulkinder)
bis	12.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	24.542,00 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis	36.813,00 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis	49.084,00 €	73,11 €	41,93 €	206,61 €	83,85 €
bis	61.355,00 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über	61.355,00 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

Der beigefügte Satzungsentwurf übernimmt inhaltlich die bisherigen Regelungen des GTK. Weiterreichende Änderungen sind nach Auffassung der Verwaltung nicht angezeigt. Die Änderung des GTK tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) für Kindertageseinrichtungen werden derzeit durch die Eigenleistung des Trägers und durch gesetzliche und freiwillige Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Der Träger einer Einrichtung erhält die Zuschüsse, unabhängig davon, in welcher Höhe das Jugendamt Elternbeiträge oder Landeszuschüsse einnimmt.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass sich die Eltern mit ca. 19 % an den Jahresbetriebskosten beteiligen.

Die Differenz zwischen den tatsächlich eingenommen Elternbeiträgen und den angenommenen 19 % wurden bisher durch das „Elternbeitragsdefizitausgleichverfahren“ durch das Land und die Kommune übernommen.

Im Jahr 2005 wurden 23,1 % der Betriebskosten in Hennef durch Elternbeiträge gedeckt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird empfohlen, erst ab dem 01.01.2007 die zu zahlenden Elternbeiträge auf volle €-Beträge zu runden. (Siehe hierzu Anlage 2 zur Satzung)

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen im Jahr 2006

Hennef (Sieg), den 23.05.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Satzungstext